

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT UMGEHEND IHRE AUFMERKSAMKEIT. FALLS SIE FRAGEN HABEN, LASSEN SIE SICH BITTE VON EINER FACHPERSON BERATEN

MORGAN STANLEY INVESTMENT FUNDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital

Eingetragener Sitz: 6B, route de Trèves, L-2633 Senningerberg
Handels- und Gesellschaftsregister (R.C.S.) Luxemburg: B 29 192
(die „**Gesellschaft**“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES MORGAN STANLEY INVESTMENT FUNDS EMERGING MARKETS SMALL CAP EQUITY FUND

Sehr geehrte Anteilinhaberinnen und Anteilinhaber

Wir wenden uns mit diesem Schreiben an Sie als Anteilinhaber des Morgan Stanley Investment Funds Emerging Markets Small Cap Equity Fund (der „**Fonds**“).

Wir informieren Sie hiermit, dass das Vermögen des Fonds gegenwärtig auf ein Niveau gesunken ist, das keine ausreichenden Größenvorteile mehr bietet. Unter diesen Umständen ist eine Fortführung des Fonds den Interessen der Anteilinhaber nicht förderlich.

Daher hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen, den Fonds aus wirtschaftlichen Überlegungen ab dem 28. Mai 2021 (das „**Liquidationsdatum**“) gemäß Abschnitt 2.3 „*Rücknahme von Anteilen – Zwangsrücknahme*“ und Abschnitt 3.1 „*Allgemeine Informationen – Auflösung*“ des Prospekts der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) und Artikel 24 der Gesellschaftssatzung (die „**Satzung**“) aufzulösen und weiter zu liquidieren und im Anschluss daran alle Anteile des Fonds am oder um den 5. August 2021 (das „**Wirksamkeitsdatum**“) zwangsweise zurückzunehmen. Die Rücknahme erfolgt zu einem Preis, der auf dem Nettoinventarwert pro Anteil basiert, welcher (unter Berücksichtigung der tatsächlichen Veräußerungspreise der Kapitalanlagen sowie der Veräußerungskosten) am Bewertungstichtag, an dem dieser Beschluss wirksam wird gemäß den im Prospekt und in der Satzung aufgeführten Bestimmungen berechnet wird (der „**Rücknahmepreis**“). Die Rücknahmelerlöse werden am Wirksamkeitsdatum oder, falls sich die Liquidation verzögert (vor allem bei weniger liquiden Vermögenswerten), innerhalb einer annehmbaren Frist nach dem Wirksamkeitsdatum ausgezahlt. Sollte sich die Liquidation um mehr als drei (3) Monate verzögern, werden die Anteilinhaber vom Verwaltungsrat informiert.

Wir gehen davon aus, dass der Großteil des Fondspportfolios in der Zeitspanne zwischen dem Liquidationsdatum und dem Wirksamkeitsdatum so lange wie möglich gemäß dem im Prospekt beschriebenen Anlageziel angelegt bleiben wird. Manche Vermögenswerte des Fondspportfolios können jedoch vor dem Wirksamkeitsdatum verkauft werden, um zu gewährleisten, dass alle Anlageerträge vor dem Wirksamkeitsdatum eingehen. Die Erlöse solcher Veräußerungen werden in Bargeld oder Baräquivalenten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds (darunter vom Anlageberater der Gesellschaft oder seinen

Tochtergesellschaften verwaltete Geldmarktfonds) angelegt. Folglich wird das wirtschaftliche Engagement des Fonds in Bezug auf die in Abschnitt 1.2 „*Anlageziele und Anlagepolitik*“ des Prospekts beschriebene Strategie ab dem Liquidationsdatum unter Umständen nicht länger aufrechterhalten und das Anlagenportfolio ist nicht mehr nach den für OGAW geltenden Vorschriften zur Risikostreuung diversifiziert.

Die Auszahlung des Rücknahmeverlöses für Ihre zurückgegebenen Anteile durch die Gesellschaft erfolgt am Wirksamkeitsdatum in der entsprechenden Referenzwährung des Fonds oder gegebenenfalls der währungsabgesicherten Anteilsklasse in einer oder mehreren Teilzahlungen innerhalb der im Prospekt aufgeführten Frist. Mit der Auszahlung des Rücknahmepreises erlöschen sowohl Ihre Beteiligung am Fonds als auch sämtliche Ansprüche gegenüber der Gesellschaft oder deren Vermögenswerten in Bezug auf diese Beteiligung.

Verzögert sich die Abwicklung der Liquidation, insbesondere bei weniger liquiden Vermögenswerten, erfolgt gegebenenfalls nach dem Wirksamkeitsdatum so bald wie möglich eine Zwischenauszahlung, basierend auf dem nach Abzug der ausstehenden Verbindlichkeiten und/oder der entsprechenden Rückstellungen verfügbaren Barmittelbestand, dessen genauer Betrag rechtzeitig vom Verwaltungsrat bestätigt wird. Nach bestem Wissen des Verwaltungsrats, enthält das Portfolio des Fonds zum Datum dieser Mitteilung keine illiquiden Vermögenswerte.

Das Recht der Anteilinhaber, ihre Anteile zurückzugeben oder umzutauschen wird durch diese Entscheidung nicht beeinflusst; Anteilinhaber können ihre Anteile gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen bis am 29. Juli 2021 um 13.00 Uhr (Wirksamkeitsdatum minus fünf (5) Geschäftstage) (der „**Annahmeschluss**“) zurückgeben oder umtauschen. Rücknahme- oder Umtauschanträge, die vor diesem Datum eingehen, werden gebührenfrei gemäß den unter 2.3. „*Rücknahme von Anteilen*“ und 2.4 „*Umtausch von Anteilen*“ im Prospekt aufgeführten Vorgehensweisen und Bedingungen bearbeitet. Gegebenenfalls anfallende bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühren werden für Rücknahmen, die nach dem Datum dieser Mitteilung erfolgen, erlassen.

Nach dem Annahmeschluss ist der Fonds für die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen geschlossen. Ab dem Liquidationsdatum werden keine Zeichnungsanträge für Anteile des Fonds und keine Umtauschanträge in Anteile des Fonds mehr entgegengenommen.

Um alle Anteilinhaber im Zeitraum vor dem Wirksamkeitsdatum gleich zu behandeln, wird der Swing-Pricing-Grenzwert ab dem Datum dieser Mitteilung auf null reduziert. Das bedeutet, dass jede Rücknahme und jeder Umtausch von Anteilen des Fonds inskünftig unter Anwendung von Swing-Pricing erfolgen wird. Swing Pricing ist der von der Gesellschaft eingesetzte Mechanismus zur Berücksichtigung der geschätzten Handelsspannen, Kosten und Aufwendungen, die dem Fonds bei der Liquidation von Vermögenswerten zur Erfüllung von Rücknahme- und Umtauschanträgen entstehen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Kosten für die Liquidation der Fondsanlagen proportional von allen Anteilinhabern getragen werden und nicht nur von jenen, die bis zum Wirksamkeitsdatum im Fonds investiert bleiben.

Die Liquidationskosten, die über die Veräußerung der Fondsanlagen hinausgehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

Wie im luxemburgischen Recht vorgesehen, wird der Liquidationserlös, der den gegebenenfalls nicht zur Rücknahme eingereichten Anteilen entspricht, nach Abschluss der Liquidation bis zum Ablauf der Verjährungsfrist bei der „*Caisse de Consignation*“ verwahrt.

Die in dieser Mitteilung verwendeten Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen im aktuellen Prospekt zugeschrieben wird, sofern aus dem Kontext nichts anderes hervorgeht.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die Korrektheit der in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen.

Die Anteilinhaber können den Prospekt kostenlos am Sitz der Gesellschaft oder bei ihren Vertretern im Ausland beziehen.

Bei Fragen oder Anliegen zu den hier genannten Informationen wenden Sie sich bitte an den Sitz der Gesellschaft in Luxemburg oder den Vertreter der Gesellschaft in Ihrem Land. Sie sollten sich über mögliche Steuerfolgen des Inhalts dieser Mitteilung im Land Ihrer Staatsangehörigkeit, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren und sich bei Bedarf dazu beraten lassen.

Luxemburg, 5. Juli 2021

Im Auftrag der Gesellschaft

MSIM FUND MANAGEMENT (IRELAND) LIMITED

Exemplare des Prospekts für die Schweiz, der wesentlichen Informationen für den Anleger, der Statuten, der Jahres- und der Halbjahresberichte, in deutscher Sprache, sowie weitere Informationen können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden: Carnegie Fund Services SA, 11, rue du Général-Dufour, 1204 Genf, Tel. 022 705 11 77. Als Schweizer Zahlstelle fungiert die Banque Cantonale de Genève, quai de l'Ile 17, CH-1204 Genf.